

## **Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Informatik der Hochschule für Informatik FHNW**

Die Direktion der Hochschule für Informatik FHNW erlässt, gestützt auf die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Informatik FHNW vom 15. September 2025 (StuPO) und der Modulübersicht Bachelor of Science in Informatik, das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Informatik.

### **1. Zulassung**

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 3 StuPO. Die Anmeldung erfolgt gemäss den Angaben im Anmeldeportal ONLA.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter für ein Studium mit integrierter Praxis gemäss § 3 Abs. 5 StuPO müssen mit der Anmeldung/bis Studienbeginn einen Arbeitsvertrag gemäss den Anforderungen von Art. 3 Verordnung des WBF über den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen mit integrierter Praxis vom 1. Dezember 2021 (SR 414.715, Verordnung WBF) mit einem geeigneten Unternehmen einreichen. Der Arbeitsvertrag wird von der Studiengangleiterin, vom Studiengangleiter im Rahmen des Zulassungsverfahrens validiert.

### **2. Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss**

Der Bachelor-Studiengang Informatik wird erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- a) mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden, und alle Pflichtmodule erfüllt sind, und
- b) in allen Studienbereichen und Modulgruppen die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte erworben wurde.
- c) in einem Studium mit integrierter Praxis gemäss § 3 Abs. 5 StuPO der Nachweis über den absolvierten Praxisanteil entsprechend Art. 3 Verordnung WBF in einer Unternehmung vorliegt. Der Nachweis muss durch die Studiengangleiterin, den Studiengangleiter validiert sein.

Tabelle 1: Studienbereiche und Modulgruppen mit minimal geforderter Anzahl ECTS.

Studienbereich	Modulgruppe (MG)	Minimale Anzahl ECTS
<b>Fachausbildung</b>		<b>111</b>
	1. Assessment	24
	2. Programmierung	18
	3. Systeme	18
	4. Software Engineering	18
	5. Theoretische Grundlagen und Mathematik	18
	6. Fachvertiefungen	18
	7. Fachergänzungen	0
<b>Projekte</b>		<b>42</b>
<b>Kontextausbildung</b>		<b>22</b>
	8. Kommunikation	4
	9. Englisch	8
	10. Betriebswirtschaftslehre	4
	11. Geistes- und Wirtschaftswissenschaften	6

**Freie Credits:** Die Summe aller erforderlichen Credit-Minima aller Studienbereiche ergibt 175 ECTS-Punkte. Die zum Studienabschluss notwendigen Module für die weiteren 5 ECTS-Punkte können frei gewählt werden. Dafür können z.B. aus beliebigen Modulgruppen zusätzliche Module über das Minimum hinaus absolviert werden. Es können aber auch Module aus anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen (FH, Universität) absolviert und als "freie Module" angerechnet werden. Voraussetzung: diese «freien Module» dürfen nicht einem bereits erfolgreich absolvierten Modul entsprechen. Die Anrechnung erfolgt durch die Studiengangleitung.

#### International Track: Freiwilliges Zusatzzertifikat

Im International Track kann optional ein Zusatzzertifikat erworben werden. Die Bedingungen für den Erhalt dieses Zertifikates sind:

- Erfolgreicher Abschluss aller Studienbereiche
- Mindestens 60 ECTS-Punkte erworben in Englisch-sprachigen Modulen<sup>1</sup>

### 3. Assessment

Studierende, welche weniger als 24 ECTS-Punkte aus den Assessmentmodulen erworben haben, befinden sich in der Assessmentphase, vgl. § 5 StuPo. Damit sind nur die zur Modulgruppe Assessment gehörigen Module besuchbar und alle Module des Bereichs Kontextausbildung sowie die Projekte 1 und 2.

<sup>1</sup> ECTS-Punkte aus einem Auslandsemester werden mit einer Studienvereinbarung angerechnet

Tabelle 2: Assessment Module

Modulname	Credits
Programmierung 1	6
Programmierung 2	6
Software Engineering Fundamentals	6
Informationssysteme	6
System Engineering	6
User Centered Design and Requirements Engineering	6
Data & AI Foundations	6
Individuelles Softwareprojekt	6
Mathematische Grundlagen der Informatik	3
Lineare Algebra	3

Studierenden, welchen nach einem Studienjahr die Assessmentphase noch nicht bestanden haben, kann die Studiengangleitung Auflagen in der Studienorganisation machen.

Nach spätestens vier Semestern muss das Assessment bestanden sein.

## 4. Studienrichtungen

Der Studiengang bietet die folgenden Studienrichtungen an.

- Design & Management (iCompetence)
- Artificial Intelligence & High Performance Computing
- Security, Plattforms & Devops
- Software Engineering & Intelligent Technologies
- Game Technologies & Extended Realities

Damit in der Diplomurkunde als Ergänzung des Titels einer Studienrichtung aufgeführt wird, müssen die unter Pkt. 2 des Studienreglements geforderten Minima aus den für die Studienrichtung definierten Modulen erreicht werden. Die Modullisten sind dem Anhang zu entnehmen. Ohne gewählte Studienrichtung ist die Liste «Ohne Studienrichtung» bindend.

Die Assessmentphase ist in allen Studienrichtungen gleich, die Studienrichtungen machen Empfehlungen.

### 4.1 Anmeldung zu einer Studienrichtung

Die Anmeldung zu einer Studienrichtung geschieht entweder bei der Anmeldung zum Studium über ONLA oder nach dem ersten Studienjahr.

### 4.2 Wechsel der Studienrichtung

Studierende, welche die Studienrichtung wechseln möchten, müssen einen formlosen, schriftlichen Antrag bei der Studiengangleitung eingeben. Ein Wechsel ist immer auf das nächste Semester möglich. Der Stand des Assessments, die Fehlversuche und neg. Credits werden bei einem Wechsel übernommen. Ein Wechsel kann verwehrt werden, wenn für die Erfüllung der Bedingungen der gewünschten Studienrichtung die Anzahl der noch zu leistenden Credits adiert mit den schon erreichten und fehlgeschlagenen Credits 230 übersteigt.

## **5. Abschlusstitel**

Nach erfolgreichem Studium im Studiengang Informatik wird der Titel «Bachelor of Science FHNW in Informatik» verliehen. Unter den in Pkt. 4 des Studienreglements aufgeführten Bedingungen wird dem Titel die Studienrichtung angefügt. Es kann nur eine Studienrichtung angeführt werden.

## **6. Schlussbestimmung**

Dieses Studienreglement tritt am 15. September 2025 in Kraft.

Windisch, 12. September 2025

Erlassen von:

Prof. Dr. Doris Agotai  
Direktorin der Hochschule für Informatik FHNW

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Agotai'.